

B) Besprechungen.

Neue Werke.

- 1) **Anlaß und Zweck des Galaterbriefes.** Seine logische Gedankenentwicklung. Von Dr Ph. Haeuser. (Neutest. Abhandlungen, XI. Bd., 3. Heft.) 8° (VIII u. 124). Münster i. W., Aschendorff. M. 5.40.

Pfarrer Dr Ph. Haeuser liebt neue Wege in der Schriftklärung. Auch in vorliegender Schrift stellt er sich mit einer neuen Darlegung des Anlasses und Zweckes des Galaterbriefes ein und versichert, daß damit alle Schwierigkeiten der Erklärung dieses Briefes schwinden. Nach Haeuser ist der Brief eine Selbstverteidigung des Apostels gegen die Verdächtigung seiner Gegner, er schließe sich trotz seines Evangeliums der Gnade (bezw. der Erlösung durch Christus) noch an „Fleisch und Blut“ (= das jüdische Volk als solches) an, oder er halte sich nicht konsequent an sein gesetzesfreies Evangelium, sondern predige daneben noch ein anderes Evangelium (1, 6f.), das Gesetz. Paulus habe sich durch diese Verdächtigung, durch die die Galater für das Gesetz gewonnen werden sollten, „schwer beleidigt“ gefühlt (etwas kleinlich gesagt vom großen Apostel!) und er verteidige sich dagegen im ersten Abschnitt (1, 16. Thema), lege sodann sein Evangelium dar (2. Abschnitt) und erinnere endlich die Galater, ihr Verhalten charakterisierend, an ihre Pflichten (3. Abschnitt), um die Galater für sein Evangelium zu erhalten. — Haeuser versteht es, seine These mit großer Sachkenntnis und Gewandtheit, mit scharfem kritischen Urteile zu begründen, sowie mit schneidender Klinge die Ansichten anderer zur Rechten und zur Linken abzuwehren. Wird er Zustimmung finden? Ich meinerseits kann mich dazu nicht verstehen, ich halte vielmehr den neuen Weg für einen Irrweg. Richtig ist freilich, daß die erwähnte Verdächtigung gegen Paulus erhoben wurde, aber sie war doch nur ein Mittel zum Zwecke, den Galatern das „andere Evangelium“ aufzudrängen. Richtig ist auch, daß der Apostel sich gegen diese Verdächtigung gelegentlich (5, 11) richtet. Es könnte etwa auch zugegeben werden, daß der 1. Abschnitt nebenbei darauf zielt. Aber der Großteil des Briefes, namentlich der 2. Abschnitt hat meines Erachtens damit nichts zu tun. Der Kampf in Galatien ging um das gesetzesfreie Evangelium, und der Galaterbrief ist in allen seinen Teilen wesentlich eine Verteidigung des Paulinischen Evangeliums, nicht Selbstverteidigung des Apostels. Es wird also wohl bei der Auffassung verbleiben, daß der Galaterbrief in erster Linie die apologetische Begründung des in 1, 11 mit aller Deutlichkeit ausgesprochenen thematischen Gedankens (auf historischem Wege, durch die Zeugnisse der Schrift und vom Standpunkt der Moral aus) beinhaltet. — Auf die vielen Einzelheiten, die ich nicht billige, näher einzugehen, ist mir hier nicht gestattet. Ich verweise nur auf die mir unfaßbaren Gleichstellungen: ὁ νόμος = οἱ ἐξ ἑβραίων νόμοι = das Judentum in seiner politischen Ausgestaltung, der jüdische Staat (S. 72 ff.); und ἡ πόλις = τὰ ἔθνη, zu denen auch die erlösten Juden gehören (77).

Graz.

Prälat Dr Gutjahr.

- 2) **Der Kritizismus Kants.** Dargestellt und gewürdigt von Bernhard Janßen S. J. 12° (94). München-Rom 1925, Theatiner-Verlag.

Diese Schrift bildet den XII. Band der unter dem Titel „Der katholische Gedanke“ erscheinenden „Veröffentlichungen des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung“. Es scheint heutzutage sonst fast Mode zu sein, bei Besprechung vom System Kants (und ähnlicher Größen) in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, die geschichtliche Einstellung des Systems darzulegen, die genaue Prüfung auf dessen innere Wahrheit oder Unwahrheit aber mehr oder auch ganz beiseite zu lassen. Es ist das geschichtliche Verständnis bedeutender Systeme